

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser

Absichtserklärung

befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einer durch das SARS-CoV2-Virus verursachten epidemischen Lage nationaler Tragweite.

Der langsam wachsenden Zahl geimpfter Menschen (ca. 17.000 Erstimpfungen und 5.700 Zweitimpfungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg) steht eine große Zahl von Menschen gegenüber, die mit dem beginnenden Frühjahr eine weitere Öffnung der Einschränkungen des täglichen Lebens erwarten. Die Bundesregierung hat deswegen ihre Teststrategie angepasst und mit der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung) vom 8.3.2021 mit § 4 a die asymptomatischen Bürgertestungen eingeführt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Bundesrepublik erhält damit Anspruch auf mindestens einen wöchentlichen Schnelltest. Es ist davon auszugehen, dass mit einem negativen Testergebnis zukünftig Zugang z. B. zu Geschäften oder kulturellen Veranstaltungen gewährt wird. Dazu bedarf es einer verlässlichen Testinfrastruktur. Für die Testdurchführung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Allgemeinverfügung vom 9.3.2021 alle in der Testverordnung benannten Stellen mit der Durchführung der Bürger-Testung beauftragt.

Zur Sicherung der ausreichenden Verfügbarkeit von PoC-Antigen-Schnelltests vereinbaren die Unterzeichner rechtlich bindend und im Vorgriff auf eine noch unverzüglich erfolgende ausführliche vertragliche Regelung das Folgende:

1. Die Firma R-Biopharm AG wird 500.000 Antigen-Schnelltests RIDA®QUICK SARS-CoV-2 für die Durchführung der Bürger-Testung gemäß § 4 a Coronavirus-Testverordnung bereitstellen und auf Abruf durch die berechnigte Stelle (abrufende Stelle) frei Haus liefern. Der Abruf ist ab sofort möglich.
2. Die Firma R-Biopharm AG gewährleistet, dass die bereitgestellten Tests der Coronavirus-Testverordnung entsprechen und insbesondere gemäß den §§ 4 a, 7 und 11 Coronavirus-Testverordnung abrechnungsfähig sind.
3. Die abrufenden Stellen werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt und benannt.
4. Die Kosten pro Test inkl. Tupfer (Test-Kit) werden netto mit 5,04 EUR/Stück (5,99 EUR brutto), im Set zu 50 Stück mit 252,00 EUR (299,88 EUR brutto) festgelegt.
5. Die Lagerung, Kommissionierung, der Versand und die Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma R-Biopharm AG direkt an die abrufende Stelle.
6. Die Zahlung erfolgt durch die abrufende Stelle direkt an die Firma R-Biopharm AG.
7. Die Firma R-Biopharm AG wird dem Landkreis Darmstadt-Dieburg einmal monatlich eine Übersicht der abgerufenen Mengen je abrufende Stelle übermitteln, spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats für den Vormonat.
8. Die am 31.12.2021 nicht abgerufenen Test-Kits werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den Konditionen in Ziffer 4 übernommen und diesem nach Zahlung übergeben.

Darmstadt, 16.3.2021

(Unterschriften)